

29.06.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1630
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/4396

Allgemeine Situation im Prostitutionsgewerbe in NRW

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1630 vom 22. Mai 2007:

Die Untersuchungen zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes im Auftrag des BMFSFJ zeigen, dass im Bereich der Prostitution in NRW ein immenser Handlungsbedarf besteht. Die Stigmatisierung der Prostituierten wurde nicht wesentlich reduziert. Wegen des daraus resultierenden Wunsches nach Anonymität ist es schwierig, sich ein umfassendes Bild des Gewerbes machen zu können. Für Schritte, die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Prostituierten führen ist dies jedoch erforderlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Prostituierte gibt es nach Schätzungen der Landesregierung in NRW (bitte auflisten nach Geschlecht, Gesamtzahl, einzeln für Köln, Dortmund, Essen, Düsseldorf)?
2. Wie viele arbeiten nach Schätzung der Landesregierung im Bereich der 'outdoor'-Prostitution (bitte auflisten nach Geschlecht, Gesamtzahl, einzeln für Köln, Dortmund, Essen, Düsseldorf)?
3. Wie haben sich diese Zahlen seit 2000 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, 'indoor'- bzw. 'outdoor'-Prostitution, einzeln für Köln, Dortmund, Essen, Düsseldorf)?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Anteil der ausländischen Prostituierten in NRW?

Datum des Originals: 27.06.2007/Ausgegeben: 03.07.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welche Sperrbezirksgebiete gibt es in NRW's Städten und Gemeinden?

Antwort des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 27. Juni 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister:

Vorbemerkung

Zur Vorbereitung des Berichts der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz - ProstG) hat das BMFSFJ insgesamt drei wissenschaftliche Gutachten vergeben. In keiner dieser Studien kommt zum Ausdruck, dass in Nordrhein-Westfalen "ein immenser Handlungsbedarf" im Bereich der Prostitution besteht. Vielmehr dienen nordrhein-westfälische Modellprojekte wiederholt als positive Beispiele.

Zu den Fragen 1 bis 4

Prostituierte werden der Polizei Nordrhein-Westfalen allein im Kontext konkreter gefahrenabwehrender Einsätze (z. B. Unterbinden von Lärmbelästigungen, Schutzmaßnahmen für hilflose Personen oder gefährdete Kinder und Jugendliche) oder strafrechtlich bedingter Ermittlungsmaßnahmen (z.B. Ermittlungen wegen des Verdachts des Menschenhandels oder der Zuhälterei) an entsprechenden Einsatz- und Ermittlungsorten bekannt.

Auch die regelmäßig und flächendeckend von den Polizeibehörden des Landes getroffenen Maßnahmen zur Verdachtsschöpfung bei Fällen des Menschenhandels fokussieren im Wesentlichen spezifisch bereits voranalysierte Brennpunkte und potenzielle Tätergruppen und schaffen insoweit keinen flächendeckenden statistischen Überblick über die Gruppe der Prostituierten.

Naturgemäß unterliegen insbesondere die komplexen Anteile der legalen Prostitution keiner Anlass unabhängigen polizeilichen Erfassung oder Überwachung.

Deshalb hält es die Landesregierung nicht für vertretbar, Schätzungen für Nordrhein-Westfalen, für die genannten vier Großstädte, für die Anteile von Männern und Frauen, für den Bereich der "outdoor"-Prostitution, für die Entwicklung der Zahlen seit 2000 oder für den Anteil ausländischer Prostituierte abzugeben.

Zur Frage 5

Sperrgebietsverordnungen bestehen - nach Bezirksregierungen geordnet - in den in der Anlage aufgelisteten Gebieten.

Anlagen

Liste der Sperrgebietsverordnungen in den Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens

Bezirksregierung Köln:

Stadt Aachen
Stadt Bonn
Stadt Köln
Stadt Düren
Stadt Hennef
Erholungswaldgebiet der Ville
Gemeinde Neukirchen-Seelscheid
Gemeinde Ruppichterath
Gemeinde Roetgen

Bezirksregierung Düsseldorf:

Stadt Düsseldorf
Stadt Duisburg
Stadt Krefeld
Stadt Mönchengladbach
Stadt Oberhausen
Stadt Dinslaken
Stadt Kleve
Stadt Meerbusch
Stadt Wesel

Bezirksregierung Arnsberg :

Stadt Dortmund
Stadt Unna
Stadt Bochum

Bezirksregierung Münster :

Stadt Münster

Stadt Gelsenkirchen

Stadt Recklinghausen

Bezirksregierung Detmold :

Stadt Paderborn

Stadt Bad Driburg

Stadt Bielefeld

Stadt Minden

Stadt Bad Salzuflen

Stadt Oerlinghausen

Schloß Holte-Stukenbrock

Gemeinde Hövelhof

Gemeinde Augustdorf

Gemeinde Altenbeken

Bad Meinberg.